Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haß,
S. W. Corner Third and coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
1 M. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen; im Kgr. Sachsen u. Hrzgth. Sachs.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 54 Pf.

Organ der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreigespaltene Petit-Zeile berechnet.

Nr. 81. Sonntag, 18. Juli. 1875.

Parteigenossen!

Am 4. August findet in Hannover eine Nachwahl zum deutschen Reichstage statt, und ist dort unsererseits F. W. Fritzsche aus Berlin aufgestellt.

Die Hannover'schen Parteigenossen konnten in der kurzen Zeit nicht solche Mittel aufbringen, um die Wahlagitation mit dem Nachdruck zu betreiben, wie nothwendig ist, um einen glänzenden Erfolg zu erzielen.

Es müssen daher die Parteigenossen allerorts mit eintreten, und so bald wie möglich eine Sammlung veranstalten, deren Ertrag an den mitunterzeichneten Geib zu senden ist.

Betheiligen sich alle Orte, so werden genügende Mittel zusammenkommen, wenn auch jeder einzelne Ort nur einen geringen Beitrag aufbringt.

Hamburg, 13. Juli 1875.

Der Partei-Vorstand.
J. A.:
A. Geib (Rödingsmarkt 12). C. Derossi.

Ein interessanter Beitrag zur Gesetzeskunde.

Im deutschen Bundesstaate Sachsen-Altenburg regt sich bekanntermaßen der Sozialismus schon seit Jahren in allen Volksschichten zum großen Mißbehagen seiner Gegner, und die Göttin der Gerechtigkeit hat deshalb neuerdings ihre Besten wehrbar gemacht, um des irdischen Gespenstes Herr zu werden. Wie wir in Nr. 73 des „Volksstaat" aus der friedlichen Stadt Schmölln bereits berichtet haben, hat ein streitbarer Herr Hase, „Justizrath" seines Zeichens, es für nöthig erachtet, zur Hebung der Vaterlandsliebe gegen Ufert einzuschreiten, d. h. die Versammlung aufzulösen, in welcher der Referent die Internationale verherrlicht, die Vaterlandsliebe geschmälert haben sollte.

Da uns nun aber nicht klar war, auf welche Rechtstitel der rechtskundige Herr sich stützen mochte, als er die angebliche „Verherrlichung der Internationale" und „das Verdrängen des „bischen Vaterlandsliebe" — wie er selbst sagte — zum Grunde seines Einschreitens nahm, ließen wir es uns angelegen sein, aus der Rüstkammer Sachsen-Altenburgischer Rechtspflege uns Aufschluß zu verschaffen.

Bei der großen Auswahl von Gesetzen indeß, deren sich das Reich und seine Glieder zu erfreuen haben, können wir nicht mit Bestimmtheit versichern, ob unser Herr Justizrath sich aus den nachfolgenden oder anderen Gesetzen Raths erholt hat.

„Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit" bei Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes veröffentlichen wir also das uns zugegangene Schriftstück mit dem Wunsche, daß wir damit Veranlassung gegeben haben möchten, recht bald zu ergründen, ob auf eine dieser altehrwürdigen, weisen Bestimmungen aus der Glanzperiode des alten deutschen Bundestages, oder ob auf andere und auf welche Gesetzesbestimmungen hin der Herr Justizrath seine That vollbracht hat.

„Gesetzesunkenntniß schützt nicht vor Strafe", und selbstverständlich vor dem Mißbrauch der Gesetze erst recht nicht; lieb soll es uns deshalb sein, wenn wir von irgend welcher Seite her Aufschluß erhalten, ob die Praxis der staatsrettenden Rechtshüter sich auf noch andere Rechtsanhalte stützt, und und ob wir in diesen allein den Schlüssel zur Erkenntniß der Gerechtigkeit zu suchen haben!? — Einen Titel trägt unser Schriftstück nicht, mag ihn sich Jeder nach Lesung selbst machen. Es lautet:

Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit verpflichten sich sämmtliche Bundesregierungen, ferner die in ihren Gebieten noch etwa bestehenden Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politisch-sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, binnen zwei Monaten aufzuheben und Neubildungen solcher Verbindungen bei Strafe zu verbieten.

Altenburg, den 21. August 1854. Verordnung vom 13. Juli 1854.

Verordnung vom 1. März 1855.

§ 1. In allen deutschen Bundesstaaten dürfen nur solche Vereine geduldet werden, die sich darüber genügend auszuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landes-Gesetzgebung im Einklang stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden.

§ 2. Die einzelnen Bundesregierungen werden demnach die nöthigen Anordnungen treffen, um von der Einrichtung und den Zwecken eines jeden Vereins, sowohl im Beginn als im Verlauf seiner Existenz und Wirksamkeit Kenntniß nehmen zu können.

§ 3. In Beziehung auf politische Vereine insbesondere muß, sofern derartige Vereine nicht nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung überhaupt untersagt sind, oder doch einer für jeden Fall besonders zu ertheilenden obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen, die betreffende Staatsregierung sich in der Lage befinden, nach Maßgabe der Umstände besondere vorübergehende Beschränkungen und Verbote erlassen zu können.

§ 4. Allgemein sind für politische Vereine noch folgende Beschränkungen zur Geltung zu bringen: 1) Minderjährige, Lehrlinge und Schüler dürfen sich an solchen Vereinen nicht betheiligen. 2) Jede Verbindung mit anderen Vereinen ist unstatthaft.

§ 5. In allen Bundesstaaten muß der Landesregierung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlungen solcher Vereine, welche, ohne im Besitz einer besondern staatlichen Anerkennung, bezw. Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, obrigkeitlich überwachen zu lassen, sondern es muß den betreffenden obrigkeitlichen Abgeordneten auch überall die Befugniß eingeräumt werden, jede Versammlung eines Vereins aufzulösen, sofern entweder die im Zusammentritt bedingten Förmlichkeiten nicht beachtet worden sind, oder aber der Inhalt der Verhandlungen eine in der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gesetze, sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begründete Veranlassung darbietet.

§ 6, 7, 8. Vom 13. Juli 1854.

Art. 1. Der Vorstand eines jeden Vereins ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern die etwa entworfenen Statuten des Vereins und die Namen der Mitglieder mitzutheilen, sowie auf jede sonstige Weise über Einrichtung des Vereins Auskunft zu ertheilen. Aenderungen eingeforderter Statuten müssen vom Vereinsvorstande ohne weitere Aufforderung sofort nach beschlossener Aenderung der Polizeibehörde mitgetheilt werden.

Art. 2. Unsere Landesregierung ist ermächtigt, die unter § 1 und 3 des Bundesbeschlusses vorgesehenen Beschränkungen und Verbote nach Befinden der Umstände eintreten zu lassen.

Art. 3. Versammlungen der in § 5 des Bundesbeschlusses bezeichneten Vereine sind der Ortspolizeibehörde von dem Vorstande mindestens 24 Stunden vor der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, und des Zweckes derselben zur Anzeige zu bringen. Ueber die geschehene Anzeige ist dem betreffenden Vorstande eine Bescheinigung zu ertheilen.

Art. 4. Beginnt die Versammlung nicht spätestens eine Stunde nach der angegebenen Zeit, so ist die später beginnende Versammlung als vorschriftsmäßig angezeigt nicht anzusehen. Dasselbe gilt, wenn eine Versammlung die länger als eine Stunde ausgesetzten Verhandlungen wieder aufnimmt.

Art. 5. Die Polizeibehörden sind befugt, in die vorgedachten Versammlungen Abgeordnete zu entsenden, welchen die in § 5 des Bundesbeschlusses bezeichneten Befugnisse zustehen. Die Abgeordneten sind nicht verpflichtet, sich als solche durch besondere Vollmacht auszuweisen, wenn sie Polizeibeamte sind. Den in Dienstkleidung erscheinenden Abgeordneten muß in der Versammlung ein angemessener Platz eingeräumt, ihnen auch auf Erforderniß durch den Vorsitzenden genügende Auskunft über die Person der Redner abgegeben werden.

Art. 6. Vorsteher oder Theilnehmer an Vereinen, welche den Bestimmungen des Bundesbeschlusses oder der gegenwärtigen Verordnung zuwiderhandeln, oder welche nach vorgenannter Auflösung einer Versammlung (§ 5 des Bundesbeschlusses) sich nicht sofort entfernen, sind, soweit nicht anderweite Strafbestimmungen eintreten, mit einer polizeilichen Ordnungsstrafe von 1—50 Thalern oder entsprechendem Gefängniß zu belegen, und finden diese Strafen auf alle übrigen Anwesenden, die nach vorgenommener Auflösung einer Versammlung sich nicht sofort entfernen, entsprechende Anwendung.

Altenburg, den 1. März 1855. (ꝛc. ꝛc.)

Es wäre doch interessant gewesen, wenn unser Herr Justizrath uns Gesetz und Paragraphen genannt hätte, auf die er sich stützte. Waren es diese? — Bei einem solchen Vorrath allerdings, thut Einem die Wahl wehe, und dann ist es besser man besorgt das Recht im Allgemeinen! —

Politische Uebersicht.

— ER hat noch nicht geklagt!

— Soldatenleben und -Sterben. Die „Chemnitzer Freie Presse schrieb vor fast drei Wochen (durch einen Zufall unterblieb bisher die Veröffentlichung im „Volksstaate"):

„Mittwoch, den 23. Mai, Abends 11 Uhr, hat sich ein hier in Garnison liegender Soldat von der militärischen Herrlichkeit dadurch befreit, daß er sich in das Bahngleis legte und dem gräßlichsten Tode preisgab. Das ist an sich in Deutschland nichts Auffälliges mehr, denn es hat nicht Jeder das Zeug dazu, die militärische „Ehrenlaufbahn" zu durchlaufen, sondern Viele schreiten zur Capitulation. Auffällig war es aber schon, daß der Abends 11 Uhr Getödtete früh 8 Uhr noch auf der Unglücksstätte lag. Was sagen nun unsere Leser dazu, daß man die verstümmelte Leiche noch den ganzen Tag dort liegen ließ bis Abends 5/6 Uhr, und zur Bewachung eine Schildwache daneben stellte? Hält man so etwas für möglich? Nein! — und doch ist es geschehen! Man stritt sich wahrscheinlich über die Competenz, resp. Verpflichtung des Wegschaffens; denn in der Gemeinde Furth, die es zunächst anging, soll man darauf verwiesen haben, daß der Bahnkörper nicht Gemeinde- sondern königliches Gebiet sei. Auch vom Militär aus geschah nichts als die schon erwähnte Bewachung, und die Stadt Chemnitz kümmerte sich ebenfalls während der ganzen Zeit nicht um den verstümmelten Leichnam, der zum Entsetzen der Passanten, zum Entsetzen der Bahnpassagiere, mehr als 18 Stunden dort lag, bis er endlich doch in die Stadt geschafft wurde. Wäre ein Hund oder Pferd krepirt, die Polizei hätte sicher auf schnellste Beseitigung des Cadavers hingewirkt, aber eine Soldatenleiche — die läßt man liegen!"

Und, fügen wir hinzu, verfolgt obendrein noch Diejenigen, die auf die Ursachen, wie Mißhandlungen, Schindereien ꝛc. Seitens der Vorgesetzten hinweisen, denen allein die vielen Selbstmorde in der Armee zur Last zu legen sind.

Ein ander Bild! Am 11. d. erschoß sich in Chemnitz ein Soldat. Grund der That — der gewöhnliche.

Noch ein ander Bild. Wir erwähnten vor Kurzem des Selbstmords eines in Großenhain garnisonirenden Reiters, Namens Eisewig. In der Nummer des „Erzgebirgischen Nachrichts- und Anzeigeblattes" vom 10. d. M. widmet die tiefbetrübte Mutter ihrem unglücklichen Sohne einen längeren Nachruf, worin sie vielen Bewohnern Großenhains, die ihr Kind gekannt und ihr bei ihrem Dortsein in wohlwollender Weise herzliche Theilnahme bewiesen hatten, in warmen Worten dankt, aber am Schlusse desselben heißt es wörtlich: Auf die Frage, „warum muß er dies gethan haben?" antworteten viele seiner Kameraden: „Einer seiner nächsten Vorgesetzten trage die Schuld, dessen Charakter in dem Rechte seines Diensteifers zur größten Härte übertrieben, die unbedeutendsten Fehler nur gesucht, um ihn täglich und stündlich zu verfolgen und zu verdammen; daher sei dieser einzig und allein die Ursache seiner Schwermuth, Verzweiflung und seines Todes gewesen."

Nun — er ist der Erste nicht, und wird nicht der Letzte sein. Moltke's „Bildungsanstalt" florirt ja.

— Der preußische Zopf der Berliner „Volkszeitung" ist in krampfhafte Bewegung gerathen über die letzte Bitte Herwegh's an seine Söhne, „an dem Tag wo das heutige Preußen dereinst vernichtet sein wird, auf seinen Grabstein in der freien Schweiz die Worte zu schreiben: „Freue Dich Vater, Preußen ist nicht mehr!", denn das würde ihn unter der Erde beglücken."

Dazu bemerkt das Organ des Hrn. Duncker: „Bei dem letztwilligen Vermächtniß an seine Söhne haben leider weder Musen noch Grazien dem Dichter zur Seite gestanden, und auch die Wittwe des Dahingeschiedenen scheint, als sie die Geschmacklosigkeit besaß, jene Worte niederzuschreiben und drucken zu lassen, auf jeden Verkehr mit den himmlischen Damen verzichtet zu haben. Den Söhnen Herwegh's aber wünschen wir so viel gesunden Sinn, daß sie ihren Kindern ein besseres Vermächtniß hinterlassen."

Nun — vielleicht ist dann das Herwegh'sche Vermächtniß schon erfüllt. Die Redacteure der „Volkszeitung" aber fragen wir: Wollt Ihr das heutige Preußen, d. h. den Polizei-, Pfaffen-, Junker- und Militärstaat Preußen erhalten wissen oder nicht? Ja oder Nein. Wenn Ja, dann stimmt Ihr mit Herwegh überein; wenn Nein, wo bleibt dann die „demokratische" Gesinnung, mit der Ihr Euch so gern brüstet? Doch — wozu die Frage? Es wäre ja eine Beleidigung für den gestorbenen Dichter, anzunehmen, er habe sich mit der „Berliner Volkszeitung" in einem Gedanken, einem Gefühle begegnen können. Das Duncker'sche Blatt hat übrigens für seinen schwarzweißen Fanatismus schon den verdienten Lohn empfangen: sein chauvinistisch-partikularistischer Erguß wird von der Reptilienpresse abgedruckt. Habeat sibi! Geschieht ihm recht!

— Sie können nichts lernen und nichts vergessen. Schreibt da das „Chemnitzer Tageblatt" (und der Rest der Reptilienpresse druckt's nach):

„Lößnitz, 11. Juli. In sozialistischen Blättern und Blättchen ist nach Möglichkeit die Lärmtrompete geblasen und der Tamtam sozialistischer Reclame nach Kräften gerührt worden, um das hiesige Arbeiterfest, zu dem Liebknecht als Festredner verschrieben (!) worden war, möglichst großartig zu gestalten und auch durch massenhaften Besuch imponiren zu lassen. Trotz aller Anstrengungen hat das Fest jedoch einen kläglichen Verlauf genommen. Es war dasselbe nur von 220 Personen (inclusive der Frauenzimmer) besucht. Es beweist dies auf's Neue und auf das Schlagendste, daß der Rückgang der sozialistischen Bewegung eine vollendete Thatsache ist, trotz des Schreiens und Leugnens der Agitatoren."

So das Reptil, welches die dem Vogel Strauß angedichtete — in Wirklichkeit ist er viel gescheidter — „Genialität" nachahmt und den Kopf in den Sand steckt, um die Gefahr aus der Welt zu schaffen, denkend, daß, was man nicht sieht, auch nicht existire. Das Arbeiterfest in Lößnitz, weit entfernt, „einen kläglichen Verlauf" zu nehmen, hat die Erwartungen der Veranstalter übertroffen. Trotz der unmittelbar vor dem Feste äußerst ungünstigen, am Festtage selbst zweifelhaften Witterung war der Besuch ein so zahlreicher — alle namhafteren Orte des Bezirks waren vertreten —, daß die großen Räumlichkeiten des Schießhauses nicht ausreichten, und Mancher aus Mangel an Platz einen „Rückgang" in's Freie machen mußte. Nun, den „Rückgang" lassen wir uns gerne gefallen.

— Ueber die Löhne der Bergarbeiter, von denen in der letzten Zeit namentlich aus Anlaß des Achenbach'schen Erlasses vielfach die Rede war, giebt eine so eben erschienene, nach amtlichen Quellen und im Auftrage des Handelsministeriums bearbeitete Denkschrift, betitelt: „Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter in den Bergwerken Preußens" (Berlin, Verlag von Ernst und Korn 1875), folgende Daten:

Auf den Saarbrücker Steinkohlengruben, die bekanntlich 74,3 Proz. des Werthes der gesammten fiscalischen Kohlenproduktion liefern, ist der durchschnittlich für Mann und Schicht verdiente Nettolohn bei der Kohlengewinnung und den sonstigen Gedingarbeiten von 24 Sgr. 6 Pf. im Jahre 1865 auf 29 Sgr. 1 Pf. im Jahre 1871, 36 Sgr. 6 Pf. in 1873 und 36 Sgr. 11 Pf. in 1874 gestiegen; beim Grubenausbau und sonstigen Nebenarbeiten in dem gleichen Zeitraume von 19 Sgr. 10 Pf. auf 24 Sgr. 3 Pf., bezw. 29 Sgr. 2 Pf. und 29 Sgr. 9 Pf. Das durchschnittliche wirkliche Jahreseinkommen der bei den genannten beiderlei Klassen beschäftigten Arbeiter hob sich von 215 Thlr. in 1865 auf 260 Thlr. in 1871, 314 Thlr. in 1873 und 318 Thlr. in 1874.

Für Arbeiter unter Tage besteht auf den Saarbrücker Berg-

werken seit langer Zeit fast nur die achtstündige Schicht; „bei den im Gedinge betriebenen Gewinnungsarbeiten machte sich vielfach das Bestreben der Arbeiter geltend, aus freien Stücken und oft sogar gegen die Absicht der Grubenverwaltungen die normale Arbeitszeit zu verlängern. Fast 90 Proz. der Arbeiter der Saarbrücker Gruben stehen im Gedinge". Trotzdem wird etwas weiter unten auch hier behauptet, jedoch ohne jede thatsächliche Begründung, die Arbeiterleistungen seien auf den Staatswerken „in den nächstvorhergegangenen Jahren vor 1875" zurückgegangen. Das reime, wer kann!

Auf den übrigen Staatswerken beträgt die Dauer der Arbeitszeit höchstens 10 Stunden. — Die Steigerung der Löhne auf den fiscalischen Werken am Oberharz betrug im Gesammtdurchschnitt aller Löhne 39,$_{40}$ Proz. von 1867 auf 1873; der durchschnittliche Nettolohn für die Schicht stieg nämlich von Thlr. 159 29 2 auf Thlr. 223 4 1. Sieht man sich jedoch die, leider nur für diesen Bezirk gegebene Tabelle an, auf welcher die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien spezialisirt aufgeführt werden, so findet man, daß dieselben an dieser Steigerung sehr ungleichmäßig betheiligt sind; am höchsten ist letztere bei den am schlechtesten bezahlt gewesenen Arbeitern, wie bei den Schlämmern und Gezeugarbeitern, und ebenso bei den Grabenwärtern und Arbeitern, wo sie 100 (von 10 auf 20 resp. von 8, 6, auf 11, 3 Sgr.), bei den Poch- und Scheidearbeiten, wo sie 120 Proz. (von 5 auf 11 Sgr.) beträgt, dagegen bei den höher gelohnten Arbeitern ist sie vielfach sehr gering, am höchsten noch bei den Häuern, wo sie 22,$_{6}$ Proz. (von 21 auf 25 Sgr. 6 Pf.), und bei den Förderleuten, wo sie 15,$_{6}$ Proz. (von 19 auf 22 Sgr.) beträgt; wogegen sie bei den am höchsten bezahlten Ausrichtern nicht mehr als 1,$_{5}$ erreicht (von Sgr. 28 4 auf 28 9) und bei den Schützern sogar eine Senkung von 2,$_{6}$ Proz. (von Sgr. 23 4 auf 23 9), stattgefunden hat. — Bei den Hüttenarbeitern (Klausthaler Silberhütte) betrug die durchschnittliche Steigerung nur 13,$_{63}$ Proz. (von 143 auf 162½ Thlr. jährlich).

Außerdem werden nur noch von zwei Staatswerken, von Staßfurt und Rüdersdorf, einzelne Angaben gemacht; in ersterem stiegen die Nettolöhne der Häuer von Sgr. 28 11 in 1870 auf 37 10, der Förderer von 21 2 auf 29, der Jungen von 14 2 auf 16 11 und in letzterem stieg das Jahresverdienst der Gedinge-Arbeiter 1869—1873 von Thlr. 207 17 6 auf 297, also um ca. 46 Proz.

Der Bericht enthält auch bezügliche Mittheilungen aus einer Reihe von Privatwerken, namentlich des Ober-Berg-Amts-Bezirks Dortmund. Die Steigerungen von 1863—1874 sind hier theilweise sehr bedeutend und belaufen sich im Allgemeinen auf 50 Proz.; der höchste Satz ist Sgr. 42 6, der 1874 in einer Zeche des Reviers Gelsenkirchen gezahlt wurde (gegen 26,$_{3}$ in 1863), die meisten übrigen bewegen sich zwischen 30—35 Sgr., der niedrigste Satz ist Sgr. 27 6 gegen 17 5 in 1863. Der hier berechnete Lohn ist derjenige, der sich durch Vertheilung der in dem betr. Jahr baar ausgezahlten Lohnsumme auf die Gesammtzahl der in demselben Jahr verfahrenen achtstündigen Arbeitsschichten ergeben hat. — Aus dem O.-B.-A.-Bezirk Breslau sind die Löhne der vorausgegangenen Jahre nicht angegeben; in 1874 betrugen sie bei den Häuern in den Steinkohlengruben 26 und 30, in den Erzgruben 19, im Braunkohlenrevier 20 Sgr., bei den Förderleuten 17 und 21, bezw. 16 und 18 Sgr.

Dazu bemerkt die „Concordia":

„Es würde sich nun noch fragen, wie weit durch die hier angeführten Lohnsteigerungen auch wirklich der Sachlohn der Arbeiter höher geworden ist? Man erinnert sich z. B. an das Ausgabebudget der schlesischen Weberfamilie! (siehe Nr. 22 d. Bl.*), das 1865—1873 bei gleichbleibender Quantität und Qualität des Jahresbedarfs von 238,$_{4}$ auf 319,$_{6}$ Thlr. also um 34 Proz. in die Höhe ging; und diese Preissteigerung um etwa ein Drittel wird man durchgängig und besonders für den Westen eher noch zu niedrig als zu hoch ansehen dürfen. Ob nun die verbleibende reelle Lohnerhöhung wirklich als so bedeutend gelten kann, daß sie geeignet ist, die Arbeiter zu Trägheit und Ueppigkeit zu verleiten, muß denn doch so lange bezweifelt werden, als hierüber nicht, statt allgemeiner und unfundirter Behauptungen, spezielle Thatsachen und ziffermäßige Belege beigebracht werden."

Die man nicht beibringen wird. —

— Der Brünner Strike dauert fort. Die Fabrikanten verharren auf ihrem Verlangen, daß die Arbeiter zu Hungerlöhnen für sie arbeiten sollen, und die Arbeiter können nicht begreifen, daß es ihre Pflicht ist, zum Besten der Herren Fabrikanten sich dem Hungertode zu widmen. Um ihnen ein richtiges Verständniß der heutigen Gesellschaftsordnung beizubringen, durchstreifen Militär-Abtheilungen die Fabrikvorstädte, allein, da die Arbeiter die Nützlichkeit der passiven Blut- und Eisenkur nicht einsehen wollen, konnte ihnen der beabsichtigte Aderlaß bisher nicht applizirt werden. —

— Parteigenosse Auer ist nach einer Haft von 9 Tagen wieder in Freiheit gesetzt worden.

— Am 14. Juli haben zwei unserer Parteigenossen das Gefängniß verlassen: Geiser in München nach 5½monatlicher, Seiffert in Leipzig nach 1½monatlicher Haft. Den Rest seiner Strafe — 3 Wochen — wird Seiffert absitzen, wenn ein noch schwebender Prozeß erledigt, und die neue Strafe mit der alten durch „Nachtrags-Erkenntniß" zusammengeworfen ist, wobei der „Verbrecher" ein paar Tage profitirt.

— Es tessendorfft in Berlin. Die „Vossische Zeitung" schreibt: „In der Redaktion und Expedition des „Neuen Sozialdemokrat", sowie bei dem Reichstagsabgeordneten Hasselmann und dem Redakteur H. Lange (Sebastianstraße 15, parterre) ist am 12. d. Vormittags eine größere Haussuchung abgehalten worden. Man suchte nach französischen und italienischen Correspondenzen, jedoch, wie es heißt, ohne Erfolg". — Natürlich, denn wo nichts ist, da hat der Kaiser und auch Herr Tessendorff sein Recht verloren.

— In Sachen des Parteigenossen Kayser contra Staatsprokurator Schön in Mainz theilt der „Dresdner Volksbote" mit, daß das hessische Finanzministerium an Kayser berichtet habe, daß ein Ober-Steuerkontroleur an seiner ungerechtfertigten Verhaftung Schuld war, aber es sei das ein „entschuldbares" Versehen. — Kayser wird ferner benachrichtigt, daß der Ober-Steuerkontroleur angewiesen wurde, die von ihm (Kayser) geforderte Geldentschädigung (für materiell durch die Verhaftung zugefügten Schaden) zu zahlen.

— Der Prozeß Ahr (Breslau) ist in zweiter Instanz beendigt. Das Gericht erkannte, daß die Thatsache der Unterschlagung, begangen durch Ahr, erwiesen sei, daß aber eine formelle Beleidigung vorliege, und verurtheilte Färber zu 30 Mark, Zapke zu 10 Mark Geldbuße. Das erstinstanzliche Erkenntniß hatte die Unterschlagung als nicht erwiesen angenommen, und eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, resp. 6 Wochen verhängt.

*) Wir werden es gelegentlich mittheilen. R. d. B.

Innere Partei-Angelegenheiten.

Die Versendung der

Protokolle des Sozialisten-Congresses,

abgehalten vom 22. bis 28. Mai zu Gotha, hat begonnen, und ersuchen wir die Parteigenossen derjenigen Orte, welche vielleicht bei der Zusendung übersehen worden sind, dies sofort hierher zu berichten.

Der Preis des Protokolls beträgt 25 Pf. pro Stück.

Die Agenten des Vorstandes an den einzelnen Orten müssen es sich angelegen sein lassen, Bestellungen auf das Protokoll des Vereinigungs-Congresses zu bekommen, um bald solche beziehen zu können. Es ist ja von Wichtigkeit, daß jedes Parteimitglied von den auf dem Congresse stattgehabten Debatten über die Vereinigungsfrage Kenntniß nimmt, und der Preis ist so billig gestellt, daß sich Jeder leicht ein Exemplar anschaffen kann.

Bei Baareinsendungen für größere Bestellungen ist es gut, zugleich das Packetporto (bis 90 Stück 50 Pf., darüber 1 Mark) beizufügen; bei Kreuzbandsendungen sind für 1 bis 4 Stück 10 Pf., für 5 bis 9 Stück 20 Pf., und für 10 bis 19 Stück 30 Pf. für Porto mit einzusenden.

Hamburg, im Juli 1875.

Der Vorstand
der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.
J. A.:
J. Auer, C. Derossi, großr Rosenstraße 36, II.

Gewerksgenossenschaftliches.

Metallarbeitergewerksgenossenschaft.

Crimmitschau. Abrechnung der Krankenkasse. Einnahme: Saldo-Vortrag vom Dezember 1874 Mark 299.58. Januar: von Constanz 25.46, Wolfenbüttel 3.00. Februar: Mannheim 45.00, Würzburg 7.00. März: Augsburg 3.82, Lechhausen 24.00. April: Constanz 3.26, Würzburg 5.00, Harburg 6.00, Schw.-Hall 3.65. Mai: Gotha 34.60, Erfurt 10.00, Reutlingen 9.00. Juni bis 13. Juli: Erfurt 13.00, Mannheim 60.00, Ludwigshafen 14.45, Augsburg 29.00, Lechhausen 16.00. An Zinsen 4.74. Summa der Einnahmen Mark 616.11. Summa der Ausgaben 237.25. Bleibt in Kasse 378.86.

Genossen! Es fehlt die spezielle Aufführung der Ausgaben. Die Controlcommission hat geglaubt, dies nachsehen zu müssen, und kann noch, falls die Abrechnung nicht richtig wäre, das Spezielle auf Wunsch nachträglich bringen. Ferner geben wir noch bekannt, daß die neuen Statuten im Druck sind, ebenso auch die Abrechnungsformulare. Es bedarf weiter keiner Erinnerung um Zusendung von Material; sobald wir in dessen Besitz sind, wird's an jede Mitgliedschaft, welche sich der Krankenkasse angeschlossen hat, abgesandt. Der Krankenkasse haben sich bis jetzt angeschlossen: Augsburg, Berlin, Braunschweig, Bremerhafen, Fürth, Gotha, Hannover, Harburg, Landshut, Leipzig, München, Wolfenbüttel, Würzburg, Gießen, Constanz, Cannstatt, Pforzheim, Schwäb.-Hall, Erfurt, Reutlingen, Lechhausen, Halle, Saalfeld. Genossen, sobald Ihr die Statuten in Händen habt, erfüllt Eure Pflichten, dann können auch wir unsern Pflichten pünktlich nachkommen.

Die Vororts-Verwaltung der Krankenkasse.
Herm. Hunger. Rud. Habelitz.

Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts. (Sitz Weimar).

Gera. Unsere Mitgliedschaft erklärt hiermit, daß wir der Vororts-Verwaltung in keiner Weise einen Vorwurf machen können, sondern müssen ihr das Zeugniß geben, daß sie uns stets auf das Pünktlichste bedient hat. Uebrigens kann es für die Gewerkschaft doch nicht von Nutzen sein, wenn der Verwaltung öffentlich solche unbegründete Vorwürfe gemacht werden. Man sollte sich im Voraus überlegen, daß dadurch nur Zwietracht unter den Mitgliedschaften gesät wird; darum fordern wir die Vororts-Verwaltung auf, möglichst bald eine Generalversammlung an einen passenden Ort einzuberufen, damit dort die Differenzen auf gütlichem Wege ausgeglichen werden, denn nur Einigkeit macht stark!

Mit Brudergruß!

J. A.: Der Vertrauensmann.

Correspondenzen.

Copenhagen, 12. Juli. Der Strike der hiesigen Cigarrenarbeiter dauert noch fort, und bitten wir, Zuzug fern zu halten. Zugleich quittiren wir dankend für folgende an uns gesandte Gaben aus Deutschland: Aus Braunschweig durch J. Hosch 54 Mark 60 Pf., Hanau d. Philipp Spahn 18 Mark, Hannover durch A. Schüler 12 Mark, Rendsburg durch H. Roheeffs 3 Mark 75 Pf.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

P. C. Johnsen,
Präses für den Cigarrenarbeiterverein „Einigkeit",
Dronningensgade 77, Copenhagen.

Quittung VI.

Für die Hinterbliebenen Yorck's ging seit dem 16. Juni bei dem Unterzeichneten ein:

Berlin, d. Havenith Mark 7,00.
Elberfeld, Liste 1 d. P. Huttenberger 7,80.
Gotha, von d. Gewerkschaft d. Holzarb. d. Schmid 5,00.
Hamburg, v. Nagel 2,00; Liste 253 d. Deisinger 2. Rate 2,10; v. X. X. 6,00; Liste 63 d. E. Behr 18,08; Liste 30 d. Kötzler 6,00; Liste 41 d. Steen 1. Rate 5,00; Liste 91 d. Lübers 00,37; Liste 88 d. von Salzen 3,50; Liste 90 d. Koch 3,00; Liste 96 d. Schulz 2. Rate 3,00; Liste 256 d. Metzger 2. Rate 14,70.
Hannover, 1 Tischlerversamml. d. Klinguer 5,46; auf Liste 83 d. Buße 10,70.
Lübeck, v. Birawer's Werkstätte 3,00;
Nürnberg, d. C. Grillenberger 14,05.
Pößneck, auf Liste d. R. Hochstein 3,00.
Würzburg, d. Seemann 30,00.

Alle diejenigen, welche noch Geld oder Listen für die Hinterbliebenen Yorck's in Händen haben, werden ersucht, die betreffenden Theile schleunigst an den Unterzeichneten abzuliefern, damit die Schlußabrechnung erfolgen kann.

Hamburg, 12. Juli 1875.

August Geib, Rödingsmarkt Nr. 12.

Briefkasten

der Redaktion: X. in Offenburg: Das Lied im „Orlenauer Boten" ist so hübsch, daß wir's im nächsten „Erzähler" zum Abdruck bringen werden. — Das verlangte „Gepfefferte" erhalten sie direkt von Crimmitschau, wohin wir uns gewandt haben.

der Expedition: J. Pzld Nowawes: Sie haben bei dortiger Post-Anstalt abonnirt und müssen sich auch an diese halten, daß Ihnen von ihr alle Nummern geliefert werden. Erst wenn Ihnen die Lieferung verweigert würde, können wir auf Mittheilung des betr. Abonnenten Beschwerde führen. Mkr Fulda: Ihren Brief haben wir zur Beantwortung an Parteigenossen Walster in Crimmitschau übersandt.

Quittung.

Kmmr Eger Ab. 4,80. Crdts Danzig Schr. 3,00. Nßbsch Baden Schr. 1,05. Strn Lunzenau Schr. 6,60. Tbrt Connewitz Ab. 22,50. Rmk Insterburg Schr. 2,60. Gßlr hier Ab. 1,60. Pfrtschnr Hohenstein Ab. 52,75. Schr. 15,36. Nc Mrcoc Semlin Ab. 18,00. Die Dividende ist im Betrag v. 3,60. d. Abon.-Conto gutgeschrieben, es freut uns, daß Sie noch leben. — Trsch Gera Schr. 0,60. Hbrnk Bielefeld Schr. 5,00. Tbr hier Ab. 1,25. Stlz hier Ab. 1,60. R Mrtn Ab. 1,80. R Eck Berlin Ann. 2,80. Schwzr Bayreuth, wir sind einverstanden.

Fond für Gemaßregelte.

R M hier 2,00. Arbeiterverein Gohlis 25,00. Club der rothen Brüder Gohlis 5,00.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilscheine bez. Antheilsquittungen erhielten ferner: in Bielefeld F. P. 30,00. A. Z. 30,00. H. B. 30,00. L. L. 30,00. H. S. 30,00. C. B. 90,00. H. H. 30,00.

Anzeigen 2c.

Berlin Sonntag, den 25. Juli, Sophienstr. Nr. 15:

Großes Sommervergnügen

arrangirt von dem **Verein „der deutschen Steinmetzen"**, bestehend in **Concert, Gesang und Ball** unter gefälliger Mitwirkung des **Gesang-Vereins „Bruderkette"**.

Kassenöffnung halb 4 Uhr. Anfang des Concerts halb 5 Uhr. Ende des Balles 3 Uhr. (3a) **Das Comité.**

Da der Reinertrag zu einer der heutigen Arbeiterbewegung würdigen Sache bestimmt ist, so bitten wir alle Steinmetzen Berlins, sowie alle Freunde der Arbeitersache, uns durch ihre Theilnahme unterstützen zu wollen. [275]

Berlin Sonnabend, den 24. Juli, Abends 8 Uhr im Schützenhause, Linienstraße Nr. 5:

Großes Rosen-Fest.

1) Großes Concert. 2) Quartett- u. Solo-Gesang-Vorträge. 3) Ball. 4) Rosenpolonaise. Jede Dame erhält ein Rosen-Bouquet gratis. 5) Die Post im Walde bei bengalischer Beleuchtung.

Der Garten ist mit 500 farbigen Ballons decorirt.

Großes Feuerwerk.

Entree Herrn 40 Pf. Damen 30 Pf. — Herren die am Tanze theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. (2a)

Parteigenossen sind dazu eingeladen. **Das Fest-Comitee.** [300]

Berlin Montag, 19. Juli, Abend 8 Uhr in Renz Salon, Naunynstr. 27:

Oeffentliche Arbeiterversammlung.

Die letzten Ereignisse auf politischem und sozialem Gebiet. — Vortrag des Reichstagsabgeordneten August Geib aus Hamburg.

Da diese Versammlung nur durch den „Volksstaat" und „Neuen Sozialdemokrat" bekannt gemacht wird, bittet die Gesinnungsgenossen für Zuführung von Gästen Sorge zu tragen **A. Heinsch.** [80]

Hamburg Montag, den 19. d. M., Abends halb 9 Uhr in Hansch's Clublokal, Schauenburgerstr. 14:

Große öffentliche Schuhmacherversammlung.

Tagesordnung: Das Protokoll des deutschen Schuhmacher-Congresses. Die Leser dieses müssen für die weiteste Verbreitung sorgen.

A. Seidel. [60]

Hamburg Dienstag, den 20. Juli, Abends 9 Uhr in Stadlis Salon:

Oeffentliche Arbeiterversammlung.

T.-O.: Vortrag von Herrn Auer: Der Kampf ums Dasein.

C. H. Kotkamp. [50]

Leipzig **Allgemeiner deutscher Schneiderverein.** Montag, Abends 8 Uhr:

Versammlung

bei Jakob, Petersstr. 15 (goldner Arm).

T.-O.: Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. Fragekasten.

Gäste willkommen. **D. Bev.** [70]

Leipzig **Gewerkschaft der Schuhmacher.** Montag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

T.-O.: Sozialer Wochenbericht. Fragekasten. Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder. **Der Bev.** [50]

Leipzig **Gewerkschaft der Metallarbeiter.** Montag den 19. d. M., Abends 8 Uhr:

Versammlung

bei Fröhlich, Nicolaistraße 38 (goldner Ring).

T.-O.: 1) Wahl einer Commission zur Berathung des Lokal-Krankenkassenstatuts. 2) Sozialer Vortrag. Gewerkschaftliches. Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. **D. Bev.** [70]

Aufforderung an unsere Presse!

Alle politischen, sowie gewerkschaftlichen Parteiblätter des In- und Auslandes werden freundlichst ersucht, unserm Bruderorgan, dem „Sozialdemokrat in Kopenhagen" regelmäßig Tauschexemplare zu senden, auch ergeht an alle außerhalb Dänemarks befindlichen dänischen Parteigenossen die dringende Aufforderung, zeitweilig Correspondenzen über den Gang der außerdänischen Bewegung einzusenden an die Redaktion des Sozialdemokrat in Kopenhagen.

Wir bitten im allseitigen Interesse um thunlichste Berücksichtigung dieses Ansuchens.

Leipzig, den 13. Juli 1875.

(3b) **Die Redaktion des „Volksstaat."**

In unserem Verlage ist erschienen.

G. Herwegh: Kampfprolog im Himmel.

Vollständiger Abdruck!

(Zugleich **Ergänzung** zu der im Verlage der Expedition des „Volksstaat" erschienenen Broschure:

„Eine Erinnerung an Georg Herwegh".)

Preis: 100 Stück 2 M. (Einzeln resp. weniger als 100 Stück) à 3 Pf.

Volksbuchhandlung (J. Franz) Zürich.

NB. Bestellungen übermittelt die Expedition des „Volksstaat." (2b) [250]

Protokoll

über den 3. Congreß des Schweiz. Arbeiterbundes.

Herausgegeben vom Bureau des Congresses.

Preis für Parteigenossen 30 Pf.

Verlag der Volksbuchhandlung (J. Franz) Zürich.

(3a) Zu beziehen auch durch die **Expedition des „Volksstaat".** [70]

Verantwortlicher Redakteur: H. Rindt.
Redaktion Hohestr. 4, Expedition Zeitzerstr. 44, in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.